PRESSEMITTEILUNG

Pflegebegleitung: Nur unter pflegefachlicher Leitung!

Fachexpert:innen sehen Nachbesserungsbedarf am geplanten Pflegeneuordnungsgesetz

Hannover, 25.11.2026

Verschiedene Angebote der Pflegeberatung sollen zum 1. Januar 2029 in die neue „Pflegebegleitung“ überführt werden. So sieht es das geplante Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vor, das heute im Gesundheitsausschuss beraten wird. Eine Diskussion unter Fachexpert:innen auf der Fachtagung Pflegeberatung 2026 des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest am Dienstag in Essen machte deutlich: Pflegebegleitung erfordert Kooperation zwischen Pflegekassen, Kommunen und den bestehenden Beratungsstrukturen. Die Gesamtverantwortung für den Prozess muss bei Pflegefachpersonen liegen.

„Die Grundidee der Pflegebegleitung halten wir für richtig“, machte Patricia Drube, Referentin im DBfK Nordwest, in ihrem Beitrag klar. „Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen brauchen häufig mehr als Informationen über Leistungen. Sie brauchen eine Person, die den Überblick behält, die erreichbar ist, die Vertrauen aufbaut und über einen längeren Zeitraum Verantwortung übernimmt.“

Und genau darum geht es bei der Pflegebegleitung, zumindest auf dem Papier: Bei einer festgestellten Pflegebedürftigkeit soll künftig eine Pflegebegleitperson die zentrale Ansprechpartnerin sein, die zu pflegerischen Angeboten berät, die weitere Versorgung koordiniert, die pflegebedürftige Person und ihre Angehörigen anleitet, in Akutsituationen unterstützt und begleitet sowie verschiedene Hilfsangebote zusammenführt.

Das zu organisieren, erfordert ein multiprofessionelles Team und eine gute Kooperation zwischen allen an der Versorgung Beteiligten. In diesem Punkt waren sich die Fachexpert:innen – darunter Vertreter:innen aus der Pflegeberatung, aus der kommunalen Verwaltung und von den Pflegekassen – bei einer Podiumsdiskussion einig. Aber überall dort, wo pflegerische Versorgungsaufgaben betroffen sind, muss pflegefachliche Kompetenz die Verantwortung tragen, so der Tenor.

Das stellte auch Kassenvertreter Daniel Kunz von der AOK Nordwest klar: Viele Pflegeberater:innen der Kassen – u.a. Sozialversicherungsfachangellte – könnten mangels pflegefachlicher Expertise keine Pflegebegleitung leisten. Die Kassen seien deshalb auf Kooperation angewiesen.

Regionalverband Nordwest

Bödekerstraße 56
30161 Hannover

Ansprechpartner:
Toni Hoffmann

T +49 511 696844-0
F +49 511 696844-299

presse-nordwest@dbfk.de
www.dbfk.de

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der Pflegefachfrauen und -Männer, der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR).

Die pflegefachliche Expertise ist indes in den bestehenden Beratungsstrukturen vorhanden: etwa bei entsprechend qualifizierten Pflegefachpersonen, die heute u.a. als freiberufliche Pflegeberater:innen tätig sind. „Viele von uns leisten Pflegebegleitung schon heute“, sagte die Pflegeberaterin Annekathrin Dollenberg bei der Podiumsdiskussion. Als Inhaberin eines Beratungsunternehmens sorgt sie sich jedoch – wie viele andere – derzeit um ihre Existenz. Denn während das geplante PNOG viele ihrer bisherigen Leistungen in die Pflegebegleitung überführt, macht der Kabinettsentwurf keine Angaben dazu, wer und mit welcher Qualifikation künftig als Pflegebegleitperson tätig sein darf. Diese Regelungslücke, da waren sich die Podiumsgäste einig, gilt es schnellstmöglich zu füllen.

Für Drube ist klar: „Dort, wo pflegerische Vorbehaltsaufgaben betroffen sind, wo Unterstützungsbedarfe erhoben, Versorgungspläne entwickelt, Angehörige angeleitet oder pflegerische Risiken eingeschätzt werden, müssen Pflegefachpersonen die Verantwortung tragen.“ Die entsprechenden Kompetenzen sind Drube zufolge bei Pflegeberater:innen, Pflegestützpunkten, anerkannten Beratungsstellen, ambulanten Pflegediensten und vielen anderen Akteuren zu finden. „Eine Pflegebegleitung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf den Kompetenzen, Erfahrungen und gewachsenen Vertrauensbeziehungen dieser Akteure aufbaut.“

Der DBfK hat in einem Kurzpapier Verbesserungsvorschläge zu fünf wesentlichen Änderungsbedarfen am PNOG gemacht, darunter auch zur Pflegebegleitung.